

Datum:
14.09.2011

**An den Vorsitzenden des
Beirates für Behindertenfragen**

Antrag

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	28.09.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Künftige Arbeitsweise des Beirates für Behindertenfragen

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen beschließt die Bildung der folgenden Arbeitsgruppen gem. § 5a der Satzung des Beirates:

1. Arbeitsgruppe „Bildung“

u.a. mit den Inhalten.

- Frühförderung,
- Tageseinrichtungen für Kinder,
- Schule,
- Weiterbildung

2. Arbeitsgruppe „Bebaute Umwelt und Verkehr“

3. Arbeitsgruppe „Gesundheit“

u.a. mit den Inhalten:

- barrierefreie Praxen
- barrierefreie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- Notdienste
- Hilfsmittelberatung
- barrierefreie Kommunikation im Gesundheitswesen
- Menschen mit Behinderung und zusätzlichem psychotherapeutischen Versorgungsbedarf
- Begleitung von geistig und mehrfach behinderten Menschen in Krankenhäusern

4. Arbeitsgruppe „Teilhabe am öffentlichen Leben“

u.a. mit den Inhalten:

- Kommunikation
- Kultur
- Freizeit, Erholung
- Sport
- Mobilität

- politische Teilhabe

5. Arbeitsgruppe „Wohnen, Arbeit und Beschäftigung“

u.a. mit der Ausrichtung auf

- Sozialräumlich orientierte Wohnformen
- Übergang Schule/Beruf

Die Arbeitskreise der Teilhilfesysteme bleiben bestehen.

Es wird festgelegt, dass jede Arbeitsgruppe eine verantwortliche Sprecherin bzw. einen verantwortlichen Sprecher sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter benennt.

Die Sprecherinnen bzw. Sprecher der Arbeitskreise haben folgende Aufgaben:

- Einladung des Arbeitskreises / Terminplanung
- Organisation der Protokollführung
- Information des Beirates über die Ergebnisse des Arbeitskreises.

Der Beirat geht in diesem Zusammenhang von einer erheblichen Entlastung der Verwaltung durch die Implementierung dieses Ansatzes aus.

Zur Durchführung dieses Ansatzes bittet der Beirat die Verwaltung, ihm einen eigenen Raum (vgl. Seniorenrat) zur Durchführung von Arbeitstreffen sowie zur Herstellung des Bürgerkontakts durch Sprechstunden o.ä. zur Verfügung zu stellen und diesen Arbeitsraum mit Mobiliar, PC, Telefon und Kopierer auszustatten.

Begründung:

Auf Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 22.06.2011 hat sich eine Arbeitsgruppe über die künftige Arbeitsweise des Beirates ausgetauscht und schlägt vor, in Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention, die oben aufgeführten Arbeitsgruppen zu bilden.

Berichterstattung:

Herr Baum

Unterschrift

Wolfgang Baum